

Beschlussvorlage Ö/0513/XV.WP



GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl
Az.:	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2022

Anlagen:
20230616_JaRe22_Stiftung_GESAMT

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar. Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und den o.g. weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit, diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0513/XV.WP über die Jahresrechnung 2022 der Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.

2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.

3. Der Gemeinderat

beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2022

und

- erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

4. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2022 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die nicht mit Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes 2022 gewährleistet.

Gauting, 16.06.2023

Unterschrift